

# **KonGeoS**

Geschäftsordnung

24. November 2012

zuletzt geändert auf der Vollversammlung am 28. Mai 2016



## 1. Vereinslogo:

Das Logo muss wie in der oben abgebildeten Form verwendet werden, kann allerdings aus drucktechnischen Gründen auch in Schwarz/Weiß dargestellt werden. Das Logo ist vom Vorstand zu beziehen.

## 2. Treffen:

In jedem Semester ist ein Treffen abzuhalten, das um die Vollversammlung stattfindet. Ein Treffen soll von Donnerstagnachmittag bis Sonntagmorgen dauern. Bestandteil des Treffens sind die Arbeitsgruppen. Deren Umfang muss mindestens 4 Stunden in zwei Blöcken oder 3,5 Stunden in einem Block betragen. Weitere Bestandteile sind:

Fachexkursionen

Fachvorträge

Stadtextkursionen

Erweiterte Vorstandssitzung (Teilnehmende: Vorstand nach §6.1 und erweiterter Vorstand nach §6.2 der KonGeoS-Satzung, sowie je ein Fachschaftssprecher der anwesenden Fachschaften)

Willkommens- und Abschiedsveranstaltung.

Für das leibliche Wohl, sanitäre Anlagen und Schlafmöglichkeiten hat das ausrichtende Mitglied zu sorgen. Die Finanzierung soll durch Spenden, Sponsoring und einen Teilnehmerbeitrag gedeckt werden.

Das Teilnehmerlimit soll pro Mitglied sieben Teilnehmer betragen, kann jedoch durch das ausrichtende Mitglied erhöht werden.

Zur Unterstützung des Organisationskomitees eines Treffens wird ein Leitfaden geführt. Dieser ist den Mitgliedern der KonGeoS durch den Vorstand zugänglich zu machen und vom stellvertretenden Vorsitzenden mit Absprache des KonGeoS Vorstands fortzuführen.

### 3. Arbeitsgruppen:

Die Arbeitsgruppen (AGs) sind entsprechend den Erfordernissen zu bilden. Die AGs sind durch einen Leiter und einen Stellvertreter zu leiten. Diese sind durch die Arbeitsgruppen selbst zu wählen und von der Vollversammlung zu bestätigen. Ist der Leiter bei einem Treffen nicht anwesend übernimmt der Stellvertreter die Leitung der AG. Die stellvertretende Leitung übernimmt ein Teilnehmer, welcher zuvor mit dem Vorstand der KonGeoS abzusprechen ist. Ist sowohl der Leiter als auch der Stellvertreter der AG nicht anwesend, ist die Leitung vom Vorstand der KonGeoS zu bestimmen. Die Mitarbeiter einer AG sollten dieselbe AG über mehrere Treffen besuchen. Sie sind bei der Einteilung bevorzugt dort einzuteilen.

Es müssen folgende AGs zur Verfügung stehen:

AG Nachwuchs: beschäftigt sich mit der Nachwuchsgewinnung und -förderung.

AG Öffentlichkeitsarbeit: beschäftigt sich mit der öffentlichen Werbung in Politik und Wirtschaft, besonders mit der INTERGEO<sup>®</sup>, und dient zur Unterstützung der Arbeiten des Fördervereins.

AG Web: beschäftigt sich mit der technischen und redaktionellen Pflege und Wartung der Webpräsenzen.

AG DVW: beschäftigt sich mit den im Arbeitskreis 1 des DVW diskutierten Themen und Aufgaben.

AG Studium und Lehre: beschäftigt sich mit der Vernetzung und dem Informationsaustausch zwischen den Hochschulen und Studiengängen.

AG Projekt: beschäftigt sich mit aktuellen Problemen und Fragestellungen rund um den Verein.

Die AG Projekt ist als optional anzusehen. Findet diese nicht statt, sind die Teilnehmer auf die übrigen Arbeitsgruppen gleichmäßig zu verteilen.

Jede AG muss innerhalb eines Monats nach dem Treffen einen Bericht über die geleistete Arbeit anfertigen und dem Vorstand zukommen lassen. Außerdem muss ein Protokoll angefertigt und ebenfalls zeitnah an den Vorstand geschickt werden.

### 4. Bericht:

Das ausrichtende Mitglied hat nach der Veranstaltung einen Bericht (Reader) anzufertigen, der folgenden Inhalt hat:

Bericht über die Fachexkursionen,

Bericht über die Fachvorträge,

Bericht über die Stadtexkursionen,

Berichte der AGs,

verabschiedetes Protokoll der Vollversammlung,

Gruppenfoto.

Der Reader ist bis zur Vollversammlung des nächsten Treffens anzufertigen und dem Vorstand zuzusenden. Das Protokoll ist nach der Beschlussfassung nachträglich einzufügen.

## 5. Finanzen:

Die Treffen (nach Nr.2) sind durch Spenden und Sponsoring zu finanzieren. Von jedem Teilnehmer der Konferenz (**Studierende/KonGeoSaurier/Gäste**) ist ein Tagungsgeld (Teilnehmerbeitrag) in Höhe von **€20/30/20** zu entrichten. Ausnahmen sind mit dem Vorstand der KonGeoS abzustimmen.

Über jedes Treffen ist eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu erstellen und nach Ende der Veranstaltung dem Vorstand des „Förderverein der Konferenz der Geodäsie-studierenden e.V.“ (FV KonGeoS e.V.) sowie dem Vorstand der KonGeoS zu zusenden, die insbesondere namentlich Sponsoren auflistet, welche Spenden über den Förderverein zur Verfügung gestellt haben. Zudem sollte daraus ersichtlich sein, welche Fachschaften den Fachschaftsbeitrag überwiesen haben.

Zuwendungen des „FV KonGeoS e.V.“ sind als Vorfinanzierung anzusehen und nach Möglichkeit nach der Veranstaltung zurück zu überweisen.

Erzielt eine ausrichtende Fachschaft einen Überschuss, so ist **mindestens** die Hälfte des Gewinns dem „FV KonGeoS e.V.“ zu übertragen, soweit die Regelungen anderer Organisationen nicht dagegen sprechen. Die Einnahmen werden zur Finanzierung der kommenden Treffen, für Repräsentationszwecke (z.B. auf der INTERGEO®) und Fahrtkosten der KonGeoS -Vorstandsmitglieder nach §6.1 und §6.2 der KonGeoS-Satzung verwendet.

Des Weiteren ist je Semester ein Beitrag jedes Mitglieds (Mitgliedsbeitrag) in Höhe von **€25** zu leisten. Dieser ist von der ausrichtenden Fachschaft zusammen mit den Teilnehmerbeiträgen einzuziehen und nach Ende der Veranstaltung an den „FV KonGeoS e.V.“ zu überweisen. Dieser Beitrag wird primär zur Deckung der Reisekosten der KonGeoS-Vorstandsmitglieder nach §6.1 und §6.2 verwendet. Die Rechnung über diesen Beitrag wird zusammen mit jenen für die Teilnehmerbeiträge von der ausrichtenden Fachschaft versendet.

Der Mitgliedsbeitrag ist von jedem Mitglied zu leisten, unabhängig der Anwesenheit auf einem Treffen.

Bis zu einer Woche nach dem Treffen muss durch die ausrichtende Fachschaft eine Auflistung über die Teilnehmerbeiträge und den Mitgliedsbeitrag an jede Fachschaft gesendet werden. Zusätzlich wird an jeden Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

## Änderungsübersicht vom 28.05.2016

- gesetzlich notwendige Änderung der Geschäftsordnung nach § 7.2 der KonGeoS Satzung der Nr.5 am 01.06.2013: Änderung des Namens des „Förderverein der Arbeitsgemeinschaft der Geodäsiestudierenden im deutschsprachigen Raum e.V.“ in „Förderverein der Konferenz der Geodäsiestudierenden e.V.“ durch die Mitgliederversammlung des FV KonGeoS e.V. am 01.06.2013.
- Änderung der Geschäftsordnung nach § 7.1 der KonGeoS Satzung der Nummern 2,3,4,5 am 06.06.2015
  - Die erweiterte Vorstandssitzung ist ebenfalls Bestandteil des Treffens.
  - Nennung des Leitfadens zur Unterstützung des Organisationskomitees eines Treffens.
  - Übernahme der AG-Leitung durch den Stellvertreter bzw. einer anderen Person bei Nichtanwesenheit des AG-Leiters.
  - AG Projekt ist optional.
  - Umbenennung des Berichts in Reader. Das dort enthaltene Protokoll der Vollversammlung muss das verabschiedete sein.
  - Der Reader ist nicht mehr binnen 3 Monaten sondern bis zur nächsten Vollversammlung zu erstellen und das Protokoll nachträglich einzufügen.
  - Es ist ab nun eine Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen, die namentlich Sponsoren und eingelangte Fachschaftsbeiträge auflistet.
  - Zuwendungen des FV sollten wie der halbe erzielte Überschuss an den FV zurückgegeben werden.
  - Umformulierung des Textes zum Fachschaftsbeitrag und Nennung seiner Verwendungen.
  - Erstellung eines Protokolls pro AG und dessen Übersendung an den Vorstand.
  - Teilnehmerbescheinigung und Auflistung über Teilnehmerbeiträge sollte eine Woche nach dem Treffen an die Fachschaften gesendet werden.
- Änderung der Geschäftsordnung am 28.05.2016
  - Änderung über den erzielten Überschuss des Geldes einer ausrichtenden Fachschaft. Davon kann nun *mindestens* die Hälfte anstelle der Hälfte auf den „FV KonGeoS e.V.“ übertragen werden.
  - Erhöhung des Mitgliedsbeitrag von €10 auf €25.
  - Änderungen der Teilnehmerbeiträge: Studierende/KonGeoSaurier/Gäste zahlen nun €20/30/20.
  - Änderung bzgl. der Abrechnung: Der Mitgliedsbeitrag wird nun nicht mehr von der ausrichtenden Fachschaft eingezogen, sondern wird von den Mitgliedsfachschaften auf das Konto des „FV KonGeoS“ überwiesen.